

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 37/0016/WP17
Federführende Dienststelle: Feuerwehr		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Gebäudemanagement		AZ:	
		Datum:	02.08.2016
		Verfasser:	FB 37/100
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW			
Umbau und Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Aachen-Sief			
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.08.2016	FA	Kenntnisnahme	
13.09.2016	AUK	Kenntnisnahme	
14.09.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Fortsetzung der Baumaßnahme „Umbau und Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Aachen-Sief“, sowie die Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Jahr 2017 i.H. von 290.000 € zum Produkt 021501 – Brandbekämpfung – zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Fortsetzung der Baumaßnahme „Umbau und Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Aachen-Sief“, sowie die Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Jahr 2017 i.H. von 290.000 € zum Produkt 021501 – Brandbekämpfung – zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die gem. § 60 GO NRW am 27.07.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Fortsetzung der Baumaßnahme „Umbau und Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Aachen-Sief“ sowie zusätzliche Auszahlungen im Jahr 2017 i.H. von 290.000 € zum Produkt 021501 – Brandbekämpfung.

Erläuterungen:

Siehe Anlage: Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 GO NRW

Die Baumaßnahme „Umbau und Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Aachen-Sief“ erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel i.H. von 290.000 €.

Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bedarf die Genehmigung der notwendigen Mittel der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn die Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind.

Wegen der Eilbedürftigkeit (zeitnahe Beauftragung zur Durchführung des Gesamtprojektes, Teil-Fertigstellung bis April 2017) war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Diese wurde am 27.07.2016 getroffen und wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung